

# Ausbildungcoaching für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte

Ein Angebot von:



Unterstützt und gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Dortmund



**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.



**help  
and  
hope**  
Zukunft für Kinder in Not

Das Teilprojekt "Ausbildungcoaching für junge Flüchtlinge" ist Teilprojekt des IvAF-Projektverbundes APP: Arbeit – Potenziale – Perspektiven für Flüchtlinge. Das Projekt „APP: Arbeit – Potenziale – Perspektiven für Flüchtlinge“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund mit dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

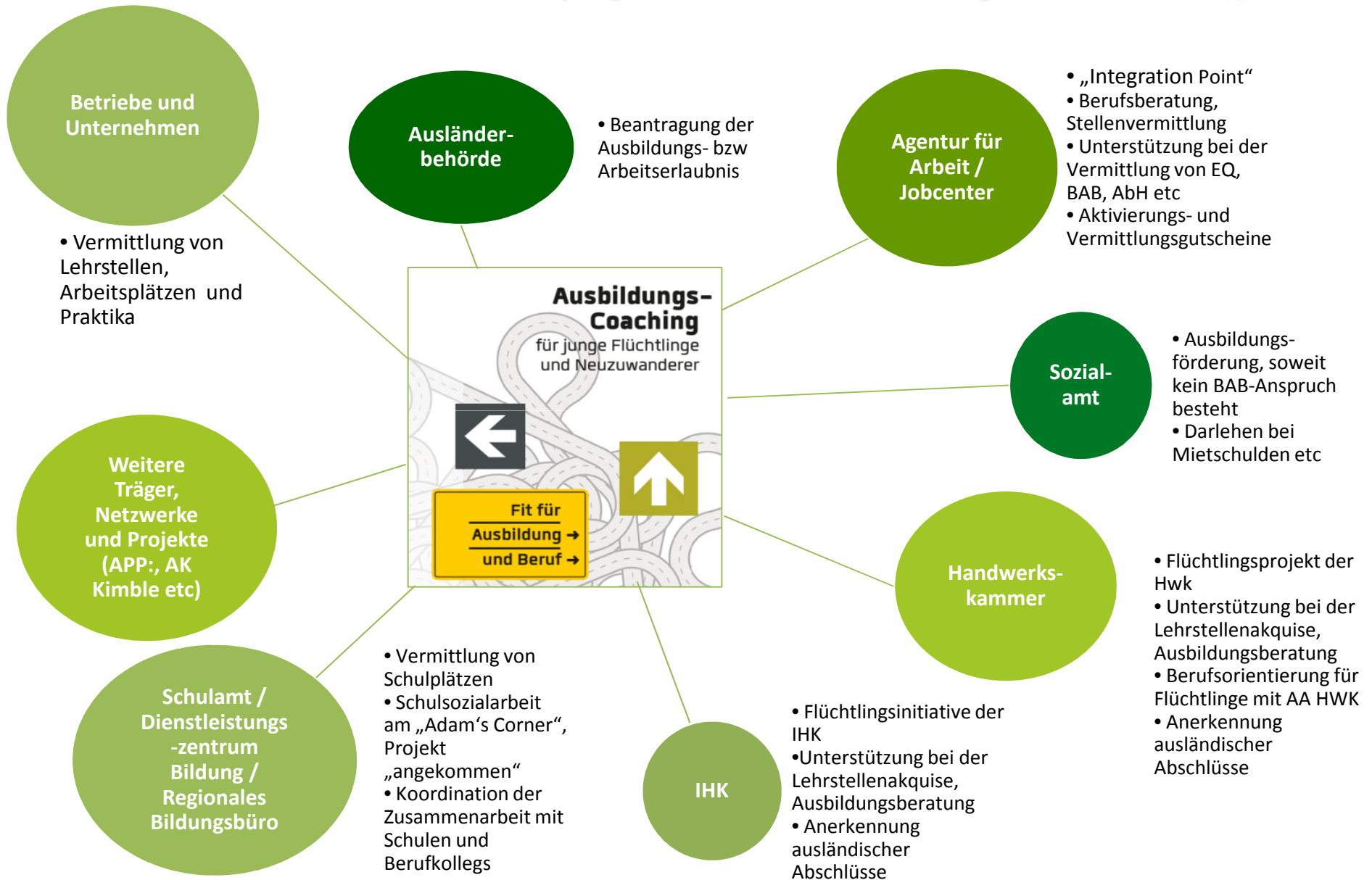


**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.**

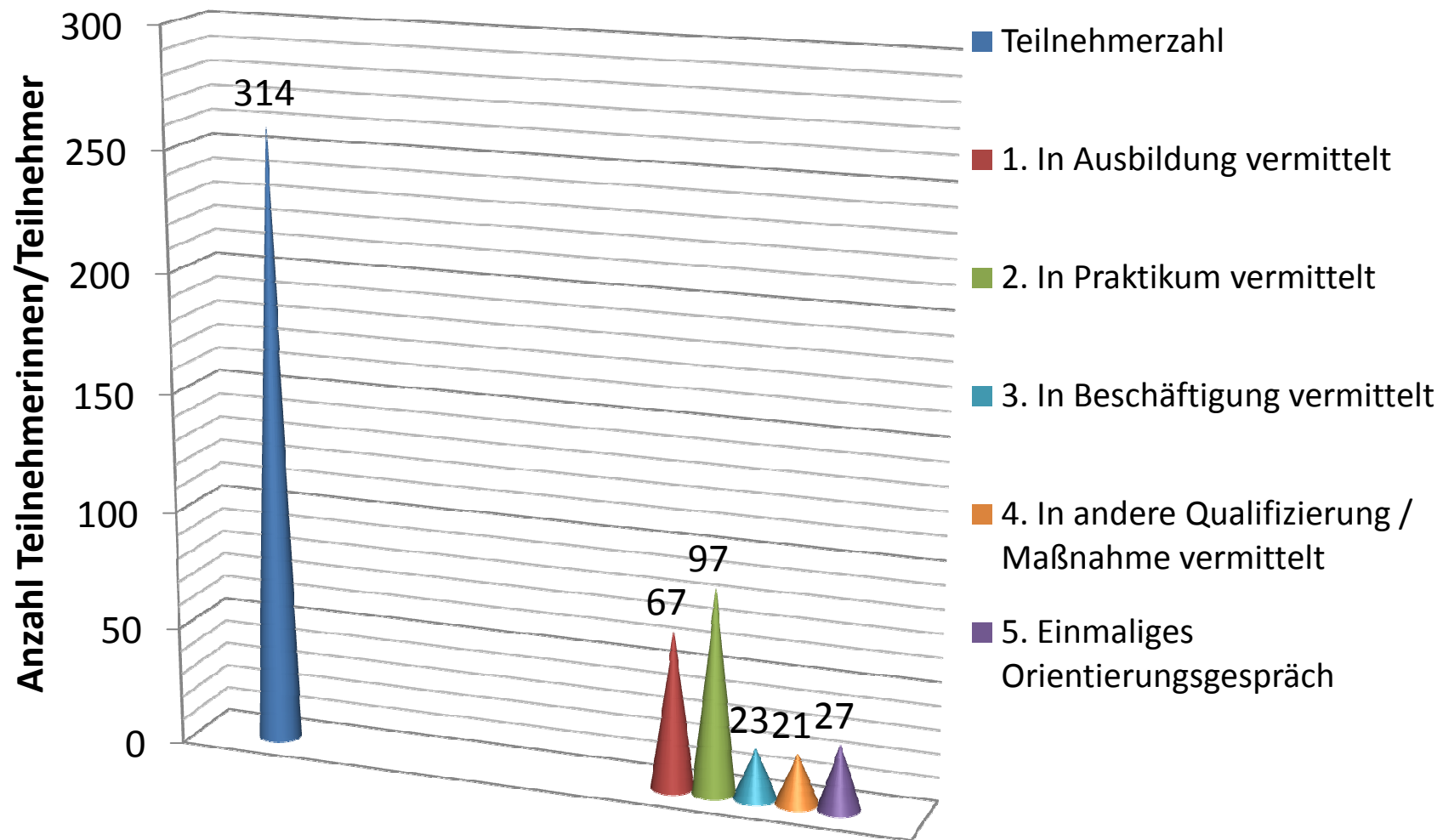
## Ablauf



# Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte



Fallzahlen seit Projektbeginn



Erfasster Zeitraum: März 2014 bis Oktober 2016

### Förderlücke 1: Auszubildende aus sicheren Herkunftsländern

- Hintergrund: Ausbildungserlaubnis für z.B. albanische Jugendliche theoretisch möglich, praktisch fast immer Ablehnung durch Ausländerbehörde.
- Mögliche Lösungen: 1.) Härtefallantrag, oder 2.) **freiwillige Ausreise und Beantragung eines Arbeitsvisums bei der deutschen Botschaft des Heimatlandes.**
- Freiwillige Ausreise: nur für Minderjährige mit Einreise und gegebenenfalls Ablehnung des Asylantrags vor dem 31.08.2015 möglich. Bei späterer Einreise (bzw. Ablehnung des Asylantrags) droht generelles Arbeitsverbot, bei Volljährigkeit und damit AsylbLG-Bezug droht ein Wiedereinreiseverbot nach der freiwilligen Ausreise.
- Positive Vorrangprüfung durch Arbeitsagentur (ZAV) nötig → nur Mangelberufe möglich (z.B. Bäcker).
- **Nach der Wiedereinreise dürfen keine ergänzenden Sozialleistungen bezogen werden (auch kein BAB), die Differenz zwischen Lohn und Existenzminimum (800,-€ pro Monat) muss im Vorhinein für die Dauer der Ausbildung nachgewiesen werden. In fast keiner Ausbildung, v.a. nicht in Mangelberufen, wird im ersten Lehrjahr der verlangte Betrag erreicht (z.B.: Bäcker, 1. Lehrjahr = Nettoverdienst ca 450,-€; Gesamtbedarf für eine Ausbildung zum Bäcker: ca 7.000,-€).**

## Förderlücke 2: Auszubildende im Asylverfahren

§ 132 SGB III: Sonderregelung für die Ausbildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern:

„(1) Ausländerinnen und Ausländer, **bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist**, gehören [...] zum förderungsfähigen Personenkreis [...]  
1. [für BvB, abH und AsA,] wenn ihr Aufenthalt seit mindestens drei Monaten gestattet ist, und  
2. [für BAB und Ausbildungsgeld,] wenn ihr Aufenthalt seit mindestens 15 Monaten gestattet ist.“

→ nach gängiger Gesetzesinterpretation der Arbeitsagentur wird ein **„rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt“** nur bei Geflüchteten aus den „Top 5“ Ländern (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) erwartet. Diese Interpretation ist (auch nach Einschätzung mehrerer Experten) sehr fragwürdig, da bei allen Gestatteten in Ausbildung, unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens durch die Anspruchsuldung (§ 60a Abs. 2 AufenthG) ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist!

→ **Personen, die „alles richtig machen“ (Asylantrag stellen, Ausbildung anstreben) werden sowohl gegenüber denen, die keinen Antrag stellen, als auch gegenüber denen, die „nichts tun“, benachteiligt! (Ausbildungsförderung von Geduldeten sowie Finanzierung von Gestatteten ohne Ausbildung problemlos möglich.)**

### Unsere (Zwischen-?)Lösung: Der Ausbildungsfonds

- Mehrere Jugendliche aus sicheren Herkunftsländern (Albanien), die als UMF bei GrünBau betreut wurden, hatten einen Ausbildungsplatz, aber die Ausbildungserlaubnis wurde (mit Verweis auf die Möglichkeit des Arbeitsvisums) verweigert.
- Aus Spendenmitteln wurde daher ein Fonds gegründet, um den für ein Arbeitsvisum nachzuweisenden Differenzbetrag zwischen Ausbildungsentgelt und Existenzminimum aufbringen zu können.
- Der Weg über das Arbeitsvisum ist bürokratisch sehr aufwendig und im Bereich Ausbildung gibt es bei den betroffenen Institutionen noch wenig Erfahrung damit.
- Ein Mitarbeiter von GrünBau hat daher die Jugendlichen nach Albanien begleitet, um sie bei der Beantragung des Arbeitsvisums und allen dazu nötigen Schritten zu unterstützen.
- Alle 3 Jugendlichen konnten ihre Ausbildung aufnehmen – und die Ausbildungen laufen sehr gut!
- Um weiteren Jugendlichen in dieser Situation eine Ausbildung ermöglichen zu können - und um auch den von der „Förderlücke 2“ betroffenen Jugendlichen helfen zu können - ist GrünBau weiter auf der Suche nach Geldgebern.
- Gleichzeitig halten wir die spendenbasierte Finanzierung von Ausbildungen (v.a. in Mangelberufen) für keine langfristig angemessene und tragfähige Lösung.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Kontakt:

GrünBau gGmbH  
Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete und Neuzugewanderte  
Arnoldstraße 4  
44147 Dortmund

Tel: 0231 / 288637-19

Fax: 0231 / 288637-21

[ausbildungscoaching@gruenbau-dortmund.de](mailto:ausbildungscoaching@gruenbau-dortmund.de)

[www.gruenbau-dortmund.de](http://www.gruenbau-dortmund.de)